

24-20  
Herr Böse

Bremen, 04.11.2008  
Tel.: 6550

### **Anfrage unter Verschiedenes (Stadt) zur Deputationssitzung am 27.11.2008**

Herr Güngör und Herr Rohmeyer bitten um eine Vorlage über die Schulbusssituation in schulfernen Gebieten und für Zwergschulen unter finanziellen Gesichtspunkten:

#### **Antwort:**

In der Deputation für Bildung am 28.08.2008 wurde von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft in dem Bericht der Vorlage G 02 unter Verschiedenes auf die Problematik eingegangen und abschließend festgehalten, dass eine Veränderung bzw. Ausweitung des eingesetzten Schulbusverkehrs nicht beabsichtigt ist.

Auf dieser Grundlage wurde geprüft, ob durch eine entsprechende Übergangsregelung auch für Eltern, deren Kinder nicht zum Kreis der nach dem einschlägigen Beschluss der Deputation berechtigten, eine Beförderung ermöglicht werden kann.

Nach Überprüfung der derzeitigen Situation ist nunmehr beabsichtigt, den Forderungen der Eltern der nach den geltenden Grundsätzen nichtanspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern aus den Bereichen Timmersloh/Am Hexenberg, mit einer Übergangslösung entgegen zu kommen. In Form von Verträgen zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und den Erziehungsberechtigten wird dadurch zumindest übergangsweise eine Lösung zur Zufriedenheit der Eltern geschaffen, auch ihre Kinder auf dem Schulbus zu befördern. Gerade in der bevorstehenden kalten und dunklen Jahreszeit und ggf. auch bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2008/2009 wäre es somit möglich, die Kinder auf dem bereits verkehrenden Bus, allerdings ohne Anspruch auf veränderte Fahrzeiten bzw. zusätzliche Haltepunkte, zu befördern. Das bedeutet konkret, eine Beförderung bis zu einer der beiden Grundschulen in Bremen-Borgfeld und umsteigen an der Endhaltestelle der Straßenbahn Linie 4 auf den öffentlichen Nahverkehr oder eine Beförderung bis zur Integrierten Stadtteilschule an der Bergiusstraße. Von dort muss der weitere Schulweg zur jeweiligen Schule selbst organisiert werden. Das beauftragte Busunternehmen ist in die Überlegungen einbezogen worden und hat sich bereit erklärt, diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler zu befördern. Ein finanzieller Mehraufwand entsteht durch diese Maßnahme nicht.

Der auf dieser Tour eingesetzte Bus lässt zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine weitere Besetzung mit 14 zusätzlichen Schülerinnen und Schülern zu. Auf Nachfrage wurde der Senatorin für Bildung und Wissenschaft von den Eltern eine Übersicht vorgelegt, in der die Mitnahme von insg. 13 weiteren Schülerinnen und Schülern gewünscht wird. Der Bus wäre damit ausgelastet, so dass in dem Vertrag ein Passus aufgenommen werden musste, der der Senatorin für Bildung und Wissenschaft die Möglichkeit der sofortigen Kündigung für den Fall einer Überschreitung der vorhandenen Kapazität einräumt. Es muss letztendlich gewährleistet werden, dass in den Fällen, in denen weitere Schülerinnen oder Schüler nach den geltenden Grundsätzen einen Anspruch auf Beförderung zu den Schulen Borgfeld, Am Borgfelder Saatland oder Integrierte Stadtteilschule an der Bergiusstraße (z.B. Zuzüge von Grundschulkindern, Zuzüge mit Aufnahme an der ISS a.d. Bergiusstraße o.ä.) hätten, diese auch unverzüglich einen Platz bekommen. Welche nichtanspruchsberechtigte Schülerin/Schüler dann den Bus verlassen muss, wird über ein Losverfahren geregelt.

Da mit dieser Regelung keine Ausweitung der Schulbuskapazität verbunden ist, entstehen keine weiteren Kosten.

Perspektivisch ist eine grundlegende Überarbeitung des derzeit gültigen Beschlusses der Bildungsdeputation aus dem Jahr 1977 erforderlich. Bedingt durch anstehende schulstrukturelle Veränderungen, Schulstandortveränderungen im Laufe der letzten Jahre und dem neu eingeführten System der profilorientierten freien Schulanwahl, sind die derzeit gültigen Grundsätze nicht haltbar. Die Neuregelung ist dabei selbstverständlich für alle sog. schulfernen Gebiete vorzunehmen. Eine entsprechende Vorlage über die Schulbussituation in schulfernen Gebieten und für Zwergschulen unter finanziellen Gesichtspunkten, ist für Frühjahr 2009 vorgesehen.

gez.

Böse